

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 13. Juni 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

17. Juni 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. Juni 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. Juni 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 17. Juni 2019

Erster Handelstag: 13. Juni 2019

Erster Tag der Ausübungsfrist: 13. Juni 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ0AT8	DE000HZ0AT87	DEHZ0AT8=HVBG	P1409955	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,67
HZ0AT9	DE000HZ0AT95	DEHZ0AT9=HVBG	P1409956	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,93
HZ0ATA	DE000HZ0ATA1	DEHZ0ATA=HVBG	P1409957	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,51
HZ0ATB	DE000HZ0ATB9	DEHZ0ATB=HVBG	P1409958	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,78
HZ0ATC	DE000HZ0ATC7	DEHZ0ATC=HVBG	P1409959	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,36
HZ0ATD	DE000HZ0ATD5	DEHZ0ATD=HVBG	P1409960	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,64
HZ0ATE	DE000HZ0ATE3	DEHZ0ATE=HVBG	P1409961	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,23
HZ0ATF	DE000HZ0ATF0	DEHZ0ATF=HVBG	P1409962	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,51
HZ0ATG	DE000HZ0ATG8	DEHZ0ATG=HVBG	P1409963	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,12
HZ0ATH	DE000HZ0ATH6	DEHZ0ATH=HVBG	P1409964	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,40
HZ0ATJ	DE000HZ0ATJ2	DEHZ0ATJ=HVBG	P1409965	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,02
HZ0ATK	DE000HZ0ATK0	DEHZ0ATK=HVBG	P1409966	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,30
HZ0ATL	DE000HZ0ATL8	DEHZ0ATL=HVBG	P1409967	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,93
HZ0ATM	DE000HZ0ATM6	DEHZ0ATM=HVBG	P1409968	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,20
HZ0ATN	DE000HZ0ATN4	DEHZ0ATN=HVBG	P1409969	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,85

HZ0ATP	DE000HZ0ATP9	DEHZ0ATP=HVBG	P1409970	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,12
HZ0ATQ	DE000HZ0ATQ7	DEHZ0ATQ=HVBG	P1409971	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,78
HZ0ATR	DE000HZ0ATR5	DEHZ0ATR=HVBG	P1409972	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,05
HZ0ATS	DE000HZ0ATS3	DEHZ0ATS=HVBG	P1409973	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,72
HZ0ATT	DE000HZ0ATT1	DEHZ0ATT=HVBG	P1409974	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,98
HZ0ATU	DE000HZ0ATU9	DEHZ0ATU=HVBG	P1409975	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,67
HZ0ATV	DE000HZ0ATV7	DEHZ0ATV=HVBG	P1409976	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,92
HZ0ATW	DE000HZ0ATW5	DEHZ0ATW=HVBG	P1409977	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,62
HZ0ATX	DE000HZ0ATX3	DEHZ0ATX=HVBG	P1409978	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,86
HZ0ATY	DE000HZ0ATY1	DEHZ0ATY=HVBG	P1409979	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,57
HZ0ATZ	DE000HZ0ATZ8	DEHZ0ATZ=HVBG	P1409980	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,81
HZ0AU0	DE000HZ0AU01	DEHZ0AU0=HVBG	P1409981	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,53
HZ0AU1	DE000HZ0AU19	DEHZ0AU1=HVBG	P1409982	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,76
HZ0AU2	DE000HZ0AU27	DEHZ0AU2=HVBG	P1409983	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,49
HZ0AU3	DE000HZ0AU35	DEHZ0AU3=HVBG	P1409984	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,72
HZ0AU4	DE000HZ0AU43	DEHZ0AU4=HVBG	P1409985	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,45
HZ0AU5	DE000HZ0AU50	DEHZ0AU5=HVBG	P1409986	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,68
HZ0AU6	DE000HZ0AU68	DEHZ0AU6=HVBG	P1409987	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,42

HZ0AU7	DE000HZ0AU76	DEHZ0AU7=HVBG	P1409988	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,64
HZ0AU8	DE000HZ0AU84	DEHZ0AU8=HVBG	P1409989	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,39
HZ0AU9	DE000HZ0AU92	DEHZ0AU9=HVBG	P1409990	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,60
HZ0AUA	DE000HZ0AUA9	DEHZ0AUA=HVBG	P1409991	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,36
HZ0AUB	DE000HZ0AUB7	DEHZ0AUB=HVBG	P1409992	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,56
HZ0AUC	DE000HZ0AUC5	DEHZ0AUC=HVBG	P1409993	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,33
HZ0AUD	DE000HZ0AUD3	DEHZ0AUD=HVBG	P1409994	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,53
HZ0AUE	DE000HZ0AUE1	DEHZ0AUE=HVBG	P1409995	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,31
HZ0AUF	DE000HZ0AUF8	DEHZ0AUF=HVBG	P1409996	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,50
HZ0AUG	DE000HZ0AUG6	DEHZ0AUG=HVBG	P1409997	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,28
HZ0AUH	DE000HZ0AUH4	DEHZ0AUH=HVBG	P1409998	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,47
HZ0AUJ	DE000HZ0AUJ0	DEHZ0AUJ=HVBG	P1409999	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,26
HZ0AUK	DE000HZ0AUK8	DEHZ0AUK=HVBG	P1410000	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,44
HZ0AUL	DE000HZ0AUL6	DEHZ0AUL=HVBG	P1410001	1	2.000.000	2.000.000	EUR 0,94
HZ0AUM	DE000HZ0AUM4	DEHZ0AUM=HVBG	P1410002	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,61
HZ0AUN	DE000HZ0AUN2	DEHZ0AUN=HVBG	P1410003	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,33
HZ0AUP	DE000HZ0AUP7	DEHZ0AUP=HVBG	P1410004	1	2.000.000	2.000.000	EUR 2,09
HZ0AUQ	DE000HZ0AUQ5	DEHZ0AUQ=HVBG	P1410005	1	2.000.000	2.000.000	EUR 1,80

HZ0AUR	DE000HZ0AUR3	DEHZ0AUR=HVBG	P1410006	1	2.000.000	2.000.000	EUR 2,63
HZ0AUS	DE000HZ0AUS1	DEHZ0AUS=HVBG	P1410007	1	2.000.000	2.000.000	EUR 2,35
HZ0AUT	DE000HZ0AUT9	DEHZ0AUT=HVBG	P1410008	1	2.000.000	2.000.000	EUR 3,23
HZ0AAU	DE000HZ0AAU7	DEHZ0AAU=HVBG	P1410009	1	2.000.000	2.000.000	EUR 2,96
HZ0AUV	DE000HZ0AUV5	DEHZ0AUV=HVBG	P1410010	1	2.000.000	2.000.000	EUR 3,87
HZ0AUW	DE000HZ0AUW3	DEHZ0AUW=HVBG	P1410011	1	2.000.000	2.000.000	EUR 3,62
HZ0AUX	DE000HZ0AUX1	DEHZ0AUX=HVBG	P1410012	1	2.000.000	2.000.000	EUR 4,55
HZ0AUY	DE000HZ0AUY9	DEHZ0AUY=HVBG	P1410013	1	2.000.000	2.000.000	EUR 4,33
HZ0AUZ	DE000HZ0AUZ6	DEHZ0AUZ=HVBG	P1410014	1	2.000.000	2.000.000	EUR 5,27
HZ0AV0	DE000HZ0AV00	DEHZ0AV0=HVBG	P1410015	1	2.000.000	2.000.000	EUR 5,08
HZ0AV1	DE000HZ0AV18	DEHZ0AV1=HVBG	P1410016	1	2.000.000	2.000.000	EUR 6,02
HZ0AV2	DE000HZ0AV26	DEHZ0AV2=HVBG	P1410017	1	2.000.000	2.000.000	EUR 5,86
HZ0AV3	DE000HZ0AV34	DEHZ0AV3=HVBG	P1410018	1	2.000.000	2.000.000	EUR 6,79
HZ0AV4	DE000HZ0AV42	DEHZ0AV4=HVBG	P1410019	1	2.000.000	2.000.000	EUR 6,66
HZ0AV5	DE000HZ0AV59	DEHZ0AV5=HVBG	P1410020	1	2.000.000	2.000.000	EUR 7,58

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis	Umrechnungsfaktor
HZ0AT8	DE000HZ0AT87	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 140,–	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AT9	DE000HZ0AT95	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 140,–	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATA	DE000HZ0ATA1	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 145,–	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATB	DE000HZ0ATB9	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 145,–	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATC	DE000HZ0ATC7	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 150,–	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATD	DE000HZ0ATD5	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 150,–	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATE	DE000HZ0ATE3	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 155,–	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATF	DE000HZ0ATF0	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 155,–	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATG	DE000HZ0ATG8	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 160,–	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1

HZ0ATH	DE000HZ0ATH6	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 160,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATJ	DE000HZ0ATJ2	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 165,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATK	DE000HZ0ATK0	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 165,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATL	DE000HZ0ATL8	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 170,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATM	DE000HZ0ATM6	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 170,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATN	DE000HZ0ATN4	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 175,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATP	DE000HZ0ATP9	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 175,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATQ	DE000HZ0ATQ7	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 180,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATR	DE000HZ0ATR5	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 180,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATS	DE000HZ0ATS3	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 185,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATT	DE000HZ0ATT1	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 185,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1

HZ0ATU	DE000HZ0ATU9	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 190,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATV	DE000HZ0ATV7	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 190,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATW	DE000HZ0ATW5	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 195,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATX	DE000HZ0ATX3	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 195,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATY	DE000HZ0ATY1	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 200,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0ATZ	DE000HZ0ATZ8	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 200,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AU0	DE000HZ0AU01	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 205,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AU1	DE000HZ0AU19	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 205,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AU2	DE000HZ0AU27	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 210,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AU3	DE000HZ0AU35	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 210,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AU4	DE000HZ0AU43	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 215,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1

HZ0AU5	DE000HZ0AU50	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 215,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AU6	DE000HZ0AU68	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 220,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AU7	DE000HZ0AU76	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 220,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AU8	DE000HZ0AU84	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 225,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AU9	DE000HZ0AU92	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 225,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUA	DE000HZ0AUA9	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 230,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUB	DE000HZ0AUB7	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 230,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUC	DE000HZ0AUC5	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 235,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUD	DE000HZ0AUD3	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 235,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUE	DE000HZ0AUE1	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 240,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUF	DE000HZ0AUF8	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 240,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1

HZ0AUG	DE000HZ0AUG6	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 245,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUH	DE000HZ0AUH4	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 245,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUJ	DE000HZ0AUJ0	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 250,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUK	DE000HZ0AUK8	Beyond Meat Inc.	Call	0,1	USD 250,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUL	DE000HZ0AUL6	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 110,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUM	DE000HZ0AUM4	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 110,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUN	DE000HZ0AUN2	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 120,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUP	DE000HZ0AUP7	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 120,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUQ	DE000HZ0AUQ5	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 130,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUR	DE000HZ0AUR3	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 130,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUS	DE000HZ0AUS1	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 140,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1

HZ0AUT	DE000HZ0AUT9	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 140,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUU	DE000HZ0AUU7	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 150,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUV	DE000HZ0AUV5	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 150,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUW	DE000HZ0AUW3	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 160,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUX	DE000HZ0AUX1	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 160,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUY	DE000HZ0AUY9	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 170,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AUZ	DE000HZ0AUZ6	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 170,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AV0	DE000HZ0AV00	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 180,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AV1	DE000HZ0AV18	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 180,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1
HZ0AV2	DE000HZ0AV26	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 190,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AV3	DE000HZ0AV34	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 190,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1

HZ0AV4	DE000HZ0AV42	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 200,-	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Schlusskurs	1
HZ0AV5	DE000HZ0AV59	Beyond Meat Inc.	Put	0,1	USD 200,-	14. August 2019	21. August 2019	Schlusskurs	1

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	FX Wechselkurs
Beyond Meat Inc.	USD	A2N7XQ	US08862E1091	BYND.OQ	BYND UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor

angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Umrechnungsfaktor**" ist der Umrechnungsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten

Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum

Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das

Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf

den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und</p>

<p>Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>		<p>Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Ausübungsrecht"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare,</p>
--	--	---

		unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den

		<p>Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors;</p> <p>- bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors.</p> <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Umrechnungsfaktor, der FX Wechselkurs und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der</p>

	Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	---

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich</p>

		<p>Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> <p>Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</p> • <i>Reputationsrisiko</i> <p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> <p>Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher</p>
--	--	---

		<p>Schäden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit

bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder

		<p>sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert</i></p> <p>Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die</p>
--	--	---

		<p>Festgelegte Wahrung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen konnen sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukunftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse konnen auch zu einer auerordentlichen Kundigung der Wertpapiere fuhren.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des fur die Wertpapiere typischen Hebeleffekts uberproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmoglichen Ausubungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausubungsmenge</i></p> <p>Fur die Ausubung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausuben kann.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausubungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausubung des Ausubungsrechts und dem jeweiligen nachsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Ruckzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausubung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kundigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kundigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kundigen und zum Marktwert zuruckzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer fur den Wertpapierinhaber gunstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfallt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem</p>
--	--	--

		<p>entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen

	Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. Juni 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. Juni 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin</p>

		<p>oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

	oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	--	--

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ0AT8	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AT9	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATA	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATB	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATC	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATD	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATE	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATF	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATG	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATH	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATJ	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ0ATK	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATL	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATM	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATN	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATP	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATQ	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATR	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATS	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATT	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATU	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATV	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATW	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATX	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATY	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0ATZ	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net

		August 2019	US08862E1091		
HZ0AU0	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AU1	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AU2	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AU3	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AU4	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AU5	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AU6	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AU7	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AU8	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AU9	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUA	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUB	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUC	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUD	14. August 2019	21. August	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019			
HZ0AUE	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUF	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUG	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUH	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUJ	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUK	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUL	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUM	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUN	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUP	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUQ	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUR	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUS	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUT	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ0AUU	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUV	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUW	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUX	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUY	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AUZ	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AV0	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AV1	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AV2	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AV3	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AV4	17. Juli 2019	24. Juli 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0AV5	14. August 2019	21. August 2019	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Umrechnungsfaktor (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ0AT8	USD	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

	140,-					
HZ0AT9	USD 140,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT A	USD 145,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0ATB	USD 145,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0ATC	USD 150,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT D	USD 150,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0ATE	USD 155,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0ATF	USD 155,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT G	USD 160,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT H	USD 160,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0ATJ	USD 165,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT K	USD 165,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0ATL	USD 170,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT M	USD 170,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT N	USD 175,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0ATP	USD 175,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT Q	USD 180,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0ATR	USD 180,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

HZ0ATS	USD 185,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0ATT	USD 185,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT U	USD 190,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT V	USD 190,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT W	USD 195,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT X	USD 195,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AT Y	USD 200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0ATZ	USD 200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU0	USD 205,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU1	USD 205,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU2	USD 210,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU3	USD 210,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU4	USD 215,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU5	USD 215,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU6	USD 220,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU7	USD 220,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU8	USD 225,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU9	USD	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

	225,-					
HZ0AU A	USD 230,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU B	USD 230,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU C	USD 235,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU D	USD 235,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU E	USD 240,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AUF	USD 240,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU G	USD 245,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU H	USD 245,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AUJ	USD 250,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU K	USD 250,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ0AU L	USD 110,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AU M	USD 110,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AU N	USD 120,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AUP	USD 120,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AU Q	USD 130,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AU R	USD 130,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AUS	USD 140,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put

HZ0AU T	USD 140,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AU U	USD 150,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AU V	USD 150,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AU W	USD 160,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AU X	USD 160,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AU Y	USD 170,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AU Z	USD 170,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AV0	USD 180,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AV1	USD 180,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AV2	USD 190,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AV3	USD 190,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AV4	USD 200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ0AV5	USD 200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put